



## **Pauschalvertrag zwischen dem Verband der Diözesen Deutschlands und der GEMA**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Musik wird in den Gemeinden und anderen kirchlichen Einrichtungen häufig eingesetzt, vor allem bei Konzerten und Veranstaltungen. Für derartige Nutzungen steht den an der Schaffung der Musikwerke Beteiligten, also den Komponisten, Textdichtern und Verlagen, eine angemessene Vergütung zu. Die Musikurheber haben sich in Verwertungsgesellschaften organisiert und diesen Einrichtungen relevante Nutzungsrechte zur Wahrnehmung übertragen. Die GEMA kann daher die Rechte nahezu für das Weltrepertoire an geschützter Musik einräumen.

Der Verband der Diözesen Deutschlands unterhält seit Jahrzehnten einen Pauschalvertrag mit der GEMA, wonach bestimmte Konzerte und Veranstaltungen abgegolten sind. Damit die GEMA einen Überblick zu den konkreten Nutzungen und deren Ausprägungen erhält und so in die Lage versetzt wird, die pauschale Vergütung zu bewerten, wurde beginnend mit dem letzten Jahr vereinbart, ein Meldeverfahren einzuführen. Um den Aufwand für Sie so gering wie möglich zu halten, sind bestimmte, typischerweise vorkommende Veranstaltungen von der Meldepflicht ausgenommen worden, z.B. jährlich ein stattfindendes Gemeindefest. Die Meldepflicht wird vollständig im Fragebogen für die Kirchen dargestellt, den Sie im Internet unter <https://www.gema.de/musiknutzer/tarife-formulare/tarif-wr-k-2/> finden.

Nachdem das neue Verfahren jetzt ein Jahr gilt, hat zwischen dem Verband der Diözesen Deutschlands und der GEMA ein Gespräch stattgefunden, in dem die Neuerungen auf der Tagesordnung standen. Es konnte festgehalten werden, dass sich die Regelungen grundsätzlich bewährt haben. Entsprechend wurde vereinbart, die Pauschalregelungen unverändert fortzuführen.

Das erste Jahr der Umsetzung war bewusst als Zeitraum für die Einführung geplant. Wir möchten den Beginn des zweiten Jahres zum Anlass nehmen, um auf die Bedeutung der Meldungen hinzuweisen und Sie zu bitten, die Meldungen wie vereinbart einzureichen. So ist gewährleistet, dass die für die Kirche und die GEMA vorteilhafte Zusammenarbeit in Form eines Pauschalvertrags auch weiterhin möglich ist.

Bei Fragen können Sie gerne die GEMA-Bezirksdirektionen ansprechen.

Wir wünschen ein gutes Gelingen der für 2016 geplanten Konzerte und Veranstaltungen und viel Freude an der Musik!